

Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 04.05.2023

BV.: 387/05/2023

Einbringer: Frau Hähnel

1. Betreff

Vergabe von Dienstleistungen (Vergabebeschluss):

Unterhaltungs- und Glasreinigung in kommunalen Gebäuden der Stadt Herrnhut „Alte Schule“ und „Volkshaus“ im Ortsteil Strahwalde

2. Stand der Angelegenheit

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Herrnhut für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 wurde auch die Vergabe von Reinigungsleistungen geprüft.

Gemäß Prüfbericht wurden nachstehende Folgerungen getroffen:

1. Die Stadt hat künftig den geschätzten Auftragswert pflichtgemäß zu schätzen und in einem Vermerk zu dokumentieren.
2. Die Stadt hat künftig die Reinigungsleistungen unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen zu vergeben. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit bisher bestehende Einzelaufträge für die Reinigungsleistungen zu einem Gesamtwert zusammenzufassen sind bzw. an einer Aufteilung des Auftragswertes festgehalten wird. Das Ergebnis ist nachvollziehbar zu begründen.
3. Die unzulässiger Weise freihändig vergebenen Leistungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Beachtung der o.g. Bestimmungen und Hinweise neu zu vergeben.

Die Verwaltung wird deshalb bis Ende 2023 die bestehenden Verträge kündigen bzw. im gegenseitigen Einvernehmen aufheben und die Reinigungsleistungen ordnungsgemäß neu ausschreiben.

Hierfür werden sinnvolle Lose gebildet und auf Grundlage dessen die Wertermittlung der auszuschreibenden Leistungen vorgenommen.

Anhand der Kostenermittlung erfolgt die Wahl des Ausschreibungsverfahrens.

In einem ersten Verfahren wurden die Unterhaltungs- und Glasreinigungsleistungen für die kommunalen Gebäude „Alte Schule“ und „Volkshaus“ im Ortsteil Strahwalde ausgeschrieben.

Bei der Schätzung des Auftragswertes ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 VgV vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen.

Dabei ist eine Verlängerungsoption (4 Jahre) zu berücksichtigen.

Die Verwaltung geht von einer maximalen jährlichen Auftragssumme, unter Zugrundelegung der Nettoauftragswerte aus dem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung, von maximal 7.222,68 Euro aus.

Der maßgebliche EU-Schwellenwert für Dienst- und Lieferaufträge beträgt gegenwärtig 215.000,00 Euro.

Da dieser nicht erreicht wird ist die Stadt gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 und 2 SächsVerabeG verpflichtet, die VOL/A anzuwenden.

Es wurde eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb durchgeführt, da die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, der geschätzte Auftragswert nur geringfügig über einer möglichen freihändigen Vergabe liegt und daher der Aufwand für eine öffentliche Ausschreibung unverhältnismäßig wäre.

Die Freigabe der Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte unter „evergabe“ am 22.03.2023.

6 Firmen nahmen an der Ausschreibung teil, wovon jedoch nur 3 Firmen ihren Antrag zur Teilnahme bekundeten.

Zum Ablauf der Angebotsfrist am 26.04.2023, 8.00 Uhr lagen im Stadttamt 2 Angebote vor.

Angebotsauswertung, Vergabevorschlag und Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte beiliegenden Unterlagen.

3. Finanzierung und Folgekosten

Die Ausgaben für die Unterhaltungs- und Glasreinigung in kommunalen Gebäuden der Stadt Herrnhut ist im Ergebnishaushalt 2023 und Folgejahre, unter den entsprechenden Produkten, eingeplant.

4. Beschlussvorschlag

Die Firma Gebäudereinigung Götze, August-Bebel-Straße 29, 02747 Herrnhut erhält den Auftrag zur Unterhaltungs- und Glasreinigung in den kommunalen Gebäuden der Stadt Herrnhut „Alte Schule“ und „Volkshaus“ im Ortsteil Strahwalde zum geprüften Bruttoeinheitspreis von **4.421,32 Euro/brutto** pro Jahr.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk



Ute Hähnel

Leiterin Amt für Bau und
Abwasserentsorgung